Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/6362/2026

Hauptamt	Datum: 18. November 2026
Lorenz, Gerd	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich

Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung und der Gebührensatzung aufgrund der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027-2030 sowie Neufassung der Verordnung über das Leichenwesen

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Bestattungs- und Friedhofssatzung mit der Anlage Grabmal- und Grabpflegeordnung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

- Die Bestattungs- und Friedhofssatzung wurde aufgrund des vormaligen Rechtsstandes aus 2017 komplett neu gefasst.

Wesentliche Änderungen und Unterschiede zur vorherigen Satzung dabei sind:

- Die Erweiterung des Geltungsbereichs aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Katholischen Kirchenstiftungen bezüglich der Grabmachertätigkeiten auf den katholischen Friedhöfen. Diese Regelung wurde aufgrund der Beanstandung des kommunalen Prüfungsverbandes notwendig. Bisher gab es keine Rechtsgrundlage für die Weiterverrechnung der Grabmachertätigkeiten durch die Stadt an die Grabrechtsinhaber.
- Wegfall der Dienstleistung der städtischen Leichenträger. Aufgrund des organisatorischen und zeitlichen Mehraufwands im Baubetriebshof soll diese Dienstleistung nicht mehr in die Satzung aufgenommen werden. Auch bei anderen Friedhöfen wird diese Dienstleistung oft bei den Bestattern angeboten. Die Bestatter, die in Herzogenaurach regelmäßig tätig sind, wurden über diese vorgesehene Neuregelung vorab informiert.

- Neu aufgenommen in die Satzung wird bei den Grabstätten ein Grabfeld, das für muslimische Bestattungen vorgesehen ist.
- Die Regelungen zu den Grabmalen, zur Bepflanzung und zu den Gestaltungsvorschriften wurden nunmehr neu in die Anlage zur Bestattungs- und Friedhofssatzung „Grabmal- und Grabpflegeordnung" aufgenommen.

b) Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung als Satzung. Dem kalkulatorischen Zinssatz für das gebundene Anlagevermögen i. H. v. 4,00% p.a. und einen Allgemeinheitsanteil i.H. v. 10% wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

- Die Gebührensatzung wurde den Änderungen der Bestattungs- und Friedhofssatzung angepasst und neu kostendeckend kalkuliert (siehe Anlage). Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 bis 2030 macht eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2027 notwendig.
- Der kalkulatorische Zinssatz von 4,00% orientiert sich am unteren Rand der durchschnittlichen langfristigen Kapitalmarktrenditen sowie den aktuellen Renditen 30-jähriger Bundesanleihen.
- Der Allgemeinheitsanteil i.H. v. 10% orientiert sich am Kostenverhältnis, das zwischen Kostenaufwand für die Grabfelder mit den Wegen und Gebäuden insgesamt zu den Kosten für die Einrichtung und Pflege der parkähnlichen Freiflächen mit dem Nutzen für das Gemeinwohl steht.
- Bei der Kalkulation der Grabgebühren werden die Kosten zu 50 % auf die Grabfläche und 50 % der tatsächlichen Gesamtkosten verteilt. Diese Verteilung verhindert einen extremen Anstieg der Gebühren bei den Familien- und Urnengräbern.

c) Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Verordnung über das Leichenwesen als Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

- Wegfall des Benutzungszwangs der Leichenhäuser. Aufgrund der wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden die Kühlräume am städtischen Friedhof abgeschaltet. Die alte Kühlanlage war defekt. Eine Reparatur wäre nicht möglich gewesen. Die Kosten für eine neue Anlage sind im unteren bis mittleren fünfstelligen Eurobereich. Die Bestatter unterhalten überwiegend eigene Kühlräume; deswegen wurden die städtischen Kühlräume nicht mehr so stark nachgefragt bzw. sehr selten genutzt. Die städtische Kühlanlage am Kath. Friedhof „St. Magdalena" bleibt weiterhin bei Bedarf in Betrieb. Die Regelungen zu den Leichenhäusern werden zukünftig in einer Verordnung über das Leichenwesen neu gefasst.

Erläuterungen:
Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Anlage Grabmal- und Grabpflegeordnung
Bestattungs_und_Friedhofssatzung
Friedhofsgebührensatzung
Verordnung Leichenwesen

Herzogenaurach, 18. November 2026

Lorenz, Gerd